

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und
Gemeindeentwicklung (XII/SG-A KG/03) am Montag, 10.10.2022 in 26835 Hesel,
Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johann Aleschus

stimmberechtigte Mitglieder

Anita Berghaus

Thomas Bohlen

Harald Freudenberg

Johannes Poppen

Regina de Riese

Edgar Uden

ab 19:04 Uhr (TOP 5)

beratende Mitglieder

Adolf Junker

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Andy Treyße

Michael Tunder

Joachim Wilken

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Gerd Fecht

Johannes Ackermann

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Anträge
 - 5.1. Energieeinsparung
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2022
 - 5.1.1. Energieeinsparung
Vorlage: SG/2022/085
Möglichkeiten zur Energieeinsparung für die Samtgemeinde Hesel
 - 5.1.2. Vorlage: SG/2022/111

6. Anfragen
7. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
8. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Aufgrund der Verhinderung von Gerd Fecht sowie Johannes Ackermann hat sich Herr Johann Aleschus bereiterklärt den Vorsitz zu übernehmen. Er begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Frau de Riese schließt sich der Sitzung um 19:03 Uhr an.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Aleschus stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Einstimmig (7 Ja- Stimmen) wird der Tagesordnung zugestimmt. Herr Aleschus stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 5.1.

Energieeinsparung

Tagesordnungspunkt 5.1.1.

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2022

Energieeinsparung

Vorlage: SG/2022/085

Sitzungsverlauf:

Über den Antrag der CDU-Fraktion wurde ausführlich beraten und die gewonnen Erkenntnisse zur Entscheidung an den Samtgemeindeausschuss weitergegeben.

Tagesordnungspunkt 5.1.2.

Möglichkeiten zur Energieeinsparung für die Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2022/111

Sachverhalt:

Infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sieht sich die Bundesrepublik mit Versorgungsengpässen im Bereich der Energieversorgung konfrontiert. Insbesondere die Versorgung mit Erdgas und daraus resultierend auch die Stromversorgung stellt eine Herausforderung dar. Angesichts der angespannten Lage auf den Energiemärkten wurden vom Bund zwei Energieeinsparverordnungen erlassen. Diese dienen der Vorsorgestärkung, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem und im nächsten Winter zu vermeiden. Jede eingesparte Kilowattstunde hilft ein Stück weit aus der Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen heraus.

1. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Die Verordnung ist seit dem 01.09.2022 in Kraft und ist für sechs Monate gültig.

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind Gemeinschaftsflächen nicht zu heizen und die maximale Lufttemperatur in Büros beträgt 19°C. Ausgenommen von diesen Vorgaben sind unter anderem Kindertagesstätten und Schulen. Die Samtgemeindeverwaltung setzt diese Vorgaben entsprechend der Verordnung um.

Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, deren Betrieb vorwiegend dem Händewaschen dienen, sind unter Beachtung von Hygienevorschriften abzuschalten. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind unter anderem Kindertagesstätten und Schulen. Die Samtgemeindeverwaltung setzt diese Vorgabe entsprechend der Verordnung um.

Außenbeleuchtung von Gebäuden ist untersagt. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Sicherheits- und Notbeleuchtung, Kulturveranstaltungen und Volksfeste, Kindertagesstätten und Schulen sowie Beleuchtung für Verkehrssicherheit oder Abwehr anderer Gefahren, die nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann. Die Samtgemeindeverwaltung setzt diese Vorgabe entsprechend der Verordnung um.

2. Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Die Verordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft und ist für zwei Jahre gültig.

Für alle Gebäude mit Gasheizung ist in dieser Zeit ein Heizungscheck durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob einstellbare technische Parameter hinsichtlich Energieeffizienz optimiert sind, ob die Heizungsanlage hydraulisch abzugleichen ist, ob effiziente Heizungspumpen eingesetzt werden und ob Dämmmaßnahmen an Rohrleitungen und Armaturen durchzuführen sind. Der Heizungscheck wird entsprechend der Verordnung durch die Samtgemeindeverwaltung veranlasst und wird im Zuge der jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten erfolgen. Für Gebäude ab 1.000 m² und Wohngebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten, die zentral mit Erdgas beheizt werden, ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen, wenn bisher kein hydraulischer Abgleich erfolgt ist. Mittelfristig wird der hydraulische Abgleich entsprechend der Verordnung durch die Samtgemeindeverwaltung veranlasst.

3. Energieverbrauch der Samtgemeindeliegenschaften

Die Wärmeversorgung der Samtgemeindeliegenschaften basiert nahezu vollständig auf Erdgas. Ausnahmen bilden die Feuerwehrgerätehäuser in Firrel und Schwerinsdorf, die mit Luft-Wasser-Wärmepumpen versorgt werden und die Friedhofskapelle Neukamperfehn, die durch eine Speicherheizung beheizt wird. Der jährliche Erdgasbedarf in den Samtgemeindeliegenschaften liegt bei etwa 2,5 GWh pro Jahr. Der Bedarf ist von der Witterung und tatsächlichen Nutzung abhängig. Etwa ein Viertel des kommunalen Erdgasverbrauchs der Samtgemeinde entsteht in angemieteten Wohnungen für Wohnungslose. Dieser Verbrauch entzieht sich dem direkten Einfluss der Samtgemeinde, da die Vermieter*innen über energetische Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen in ihren Objekten entscheiden. Angesichts der aktuellen Notsi-

tuation, in der eine Vielzahl geflüchteter Menschen unterzubringen ist, ist hier ein steigender Erdgasbedarf zu erwarten. Die Großverbraucher im Bereich Erdgas sind das Schwimmbad Hesel, die Grundschule Hesel, das Rathaus, die Grundschule Neukamperfehn und die Grundschule Holtland. Die Großverbraucher im Bereich Strom sind die Abwasserbeseitigung, das Schwimmbad Hesel und das Rathaus. Detaillierte Auflistungen der Erdgas- und Stromverbräuche sowie der entsprechend verursachten Treibhausgas-Emissionen in den Samtgemeindelegenschaften können der Anlage entnommen werden.

4. Weitere Maßnahmen der Samtgemeindeverwaltung

Die Samtgemeinde hat folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung bereits auf den Weg gebracht oder beabsichtigt dies zu tun:

- Kurzfristige Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel und Einbau von Präsenzmeldern, um den Stromverbrauch durch Beleuchtung zu reduzieren
- Auslagerung von Teilen der EDV-Infrastruktur und Anschaffung sparsamerer Geräte, um den Stromverbrauch durch EDV-Geräte im Rathaus zu senken
- Nutzersensibilisierung zum sparsamen Umgang mit Energie
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Teildeckung des Strombedarfs des Klärwerks
- Absicht ein Energiemanagement einzuführen, damit ein effektives Controlling der Verbräuche gewährleistet werden kann
- Absicht mittelfristig Energieberatungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, um systematisch Einsparpotenziale, Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energien und notwendige Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln

Die Energieeinsparungen und die entsprechende Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch oben genannte Maßnahmen können kurzfristig nicht beziffert werden.

Sitzungsverlauf:

Während der sehr konstruktiven Aussprache zum Tagesordnungspunkt wird mehrmals von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese vor allem bei den Notunterkünften (Gebäudeanmietungen) wenig Handlungsspielraum bzw. sehr geringen Einfluss auf die zu hohen Energieverbräuche hat. Wesentliche Gründe hierfür sind u.a., die nicht vorh. energetische Bausubstanz der angemieteten Notunterkünfte aber vor allem auch die zu hoch gefahrenen Raumtemperaturen. Sensibilisierung bzw. Aufklärung dbzgl. erwiesen sich in der Vergangenheit, aufgrund der Sprachbarriere und Herkunft der Bewohner als nicht zielführend. Hinsichtlich der Raumtemperaturen unterbreitet Herr Freudenberg, Ausschussmitglied und hiesiger fachkundiger Unternehmer, der Verwaltung den Vorschlag einzelne Heizungsanlagen in den Notunterkünften mit einem Thermostatschalter und einem funkbasierten Raumthermostaten auszustatten um somit gezielt Einfluss auf die Vorlauftemperatur der Heizungsanlage und der daraus resultierenden Raumtemperatur (20°C) zu nehmen. Das Grundstücks- und Gebäudemangement der Samtgemeinde Hesel wird in zwei Notunterkünften, die mit den höchsten Gasverbräuchen, versuchen diesen Vorschlag technisch umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 6.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 7.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 8.

Schließung der Sitzung

Herr Aleschus bedankt sich bei allen Teilnehmenden der Sitzung für den sehr konstruktiven Dialog und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Johann Aleschus

Uwe Themann

Andy Treyße